

## Business Plan Komitee 011

### I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

#### I.1 Titel

de: Hochbau Allgemeines  
en: Building construction

#### I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung

- der Erstellung von Plangrundlagen,
- des Datenaustausches,
- der Haltung von Daten und deren Kommunikation innerhalb von Bauprojekten (Building Information Modeling),
- der Maßordnung und allgemeiner Grundlagen für Maßtoleranzen von Bauteilen im Hochbau,
- der Berechnung von Flächen und Rauminhalten,
- der Beschreibung grundsätzlicher Anforderungen (Performance) und Planungsgrundlagen sowie Qualitätskriterien im Hochbau, wie für barrierefreies Bauen, Nachhaltigkeit auf Gebäude und deren Bauprodukte,
- von vorbeugenden Maßnahmen gegen kriminelle Handlungen in Gebäuden und deren städtebaulichem Umfeld sowie
- von Objektsicherheitsbelangen

über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Arbeitsgruppen des Komitees 011:

- 011.01 "Umbauter Raum",
- 011.02 "Treppen",
- 011.03 "Wandanschluss von Fenstern und Außentüren",
- 011.04 "Anforderungen an nachhaltiges Bauen",
- 011.05 "Barrierefreies Planen und Bauen",
- 011.09 "Technisches Zeichnen und Dokumentation im Bauwesen",
- 011.10 "Objektsicherheitsbelange",
- 011.12 "Bestands- und Bauaufnahmen".

## **II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees**

### **II.1 Marktsituation**

#### **II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

Aufgabe des Komitees 011 „Hochbau Allgemeines“ ist die Erarbeitung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaues und Zielsetzungen nach dem Stand der technischen Wissenschaften. Die Vertretung der für die Bereiche Planen und Bauen betroffenen Institutionen und Gremien der Wirtschaft, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher wird durch die Entsendung fachkundiger Vertreter und gegebenenfalls zusätzlicher Experten sichergestellt.

#### **II.1.2 Interessensträger des Themas**

Die Nutzenwender der für den zugewiesenen Fachbereich geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Bauträger, institutionelle Bauherrn,
- Planer, Bauausführende
- Handel, Gewerbe und Industrie
- Baubehörden, Ämter und deren Amtssachverständige
- weitere Stellen öffentlicher Verwaltung
- Sachverständige
- akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen
- Lehrpersonal und Studierende der Universitäten und Fachhochschulen und wissenschaftlich tätiges Personal
- Lehrpersonal und Schüler von Berufs- und Fachschulen, Höherer Technischer Schulen
- Konsumenten

### **II.2 Rahmenbedingungen**

#### **II.2.1 Politische Faktoren**

Wahrnehmung von durch politische Entscheidungen festgelegten Kriterien mit dem Ziel der Beschreibung der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Bereich des Hochbaus im Rahmen nationaler, europäischer und internationaler Normen.

#### **II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren**

Harmonisierung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaus durch Beschreibung von Anforderungen und Qualitätskriterien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene um Zugang zum gemeinsamen Markt zu erleichtern bzw. Handelshemmnisse abzubauen.

#### **II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren**

Erhöhung der Qualität von Bauwerken auch in deren städtebaulichem Umfeld in Fragen wie Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Kriminalprävention. Darüber hinaus Schaffung von Grundlagen zur Erlangung von Rechtssicherheit für alle am Bauwesen Beteiligten und Nutzern.

## **II.2.4 Technische Faktoren**

Im Speziellen ist dieses Komitee 011 mit

- der Erstellung von Plangrundlagen,
- dem Datenaustausch und der Datenhaltung von Gebäudeinformationen (Building Information Modeling),
- der Maßordnung und allgemeinen Grundlagen für Maßtoleranzen von Bauteilen im Hochbau,
- der Berechnung von Flächen und Rauminhalten,
- der Beschreibung grundsätzlicher Anforderungen (Performance) und Planungsgrundlagen sowie Qualitätskriterien im Hochbau, wie zB für barrierefreies Bauen, Nachhaltigkeit von Gebäuden und deren Bauprodukte,
- vorbeugenden Maßnahmen gegen kriminelle Handlungen in Gebäuden und deren städtebaulichem Umfeld
- Treppen (Geländer und Absturzsicherungen),
- Bauanschlussfugen für Fenster, Fenstertüren und Türen in Außenbauteilen,
- barrierefreiem Planen und Bauen,
- Objektsicherheitsbelangen (Erhaltung bzw. Herbeiführung entsprechender Lebens- und Arbeitsbedingungen in bestehenden Gebäuden während der Nutzungsphase) sowie
- der Erstellung nationaler Anwendungsdokumente zu europäischen und internationalen Regelwerken

befasst.

## **II.2.5 Rechtliche Faktoren**

Schaffung von Grundlagen zur Erlangung von Rechtssicherheit für alle am Bauwesen Beteiligte und die Nutzer unter Berücksichtigung der Materiengesetze.

## **II.2.6 Europäische und internationale Faktoren**

Folgende europäische und internationale Normungsaktivitäten werden durch das Komitee 011 betreut:

- CEN/TC 325 „Crime prevention through building, facility and area design“,
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“,
- CEN/TC 350 „Sustainability of construction works“,
- CEN/TC 442 „Building Information Modeling (BIM)“,
- CEN-CLC/JTC 11 "Accessibility in the built environment"
- ISO/TC 059 „Buildings and civil engineering works“
  - o ISO/TC 059/SC 02 „Terminology and harmonization of languages“
  - o ISO/TC 059/SC 03 „Functional/user requirements and performance in building construction“
  - o ISO/TC 059/SC 13 „Organization of information about construction works“
  - o ISO/TC 059/SC 16 „Accessibility and usability of the built environment“
  - o ISO/TC 059/SC 17 „Sustainability in buildings and civil engineering works “
- ISO/TC 205 „Building environment design “.

## **II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees**

### **II.3.1 Zielsetzungen des Komitees**

Ziel des Komitees 011 „Hochbau Allgemeines“ ist die Erarbeitung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaues nach dem Stand der technischen Wissenschaften.

### **II.3.2 Strategie zur Zielerreichung**

Einbeziehung von Vertretern betroffener Institutionen und Gremien der Bereiche Planen, Bauen und Wohnen, der Wirtschaft, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher.

Dazu werden erforderliche Arbeitsgruppen und Projektteams gegründet, die allenfalls externe Experten zur Lösung spezieller Sachaufgaben beiziehen.

Entsendung von Experten zur Vertretung der österreichischen Positionen in europäische und internationale Gremien.

### **II.3.3 Risikoanalyse**

Permanente Beobachtung und Überprüfung eigener und anderer Fachgebiete auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Sicherung der Kontinuität und Harmonisierung der Normeninhalte. Damit stehen Ergebnisse von Prozessen, die mit Experten im interdisziplinären Bereich ablaufen, zur Verfügung, und liegen integrative Produkte der Zielvorgabe vor.

## **III. Arbeitsprogramm**